

Drums & Percussion

1. Wir erteilen jedem Schüler einmal wöchentlich 30, 45 oder 60 Minuten Instrumentalunterricht wahlweise einzeln oder in einer Gruppe.
2. Vom Schüler abgesagte Stunden können nicht nachgeholt werden; das entsprechende Honorar wird nicht von uns erstattet. Sollte ein Verhinderungsgrund vorliegen, bitten wir darum, rechtzeitig - möglichst 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn - abzusagen.
3. Durch unsere Verhinderung ausfallende Stunden holen wir nach.
4. Das monatliche Honorar ist jeweils am Monatsanfang ohne Abzug fällig. Es ist entweder am Anfang der ersten Unterrichtsstunde eines Monats bar an uns zu entrichten oder vorher auf unser Konto einzuzahlen. Für jede Regel gibt es Ausnahmen... :)
5. In den saarländischen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Für diese Ausfallzeiten ist ebenfalls Honorar zu entrichten, in den Ferien bitte per Überweisung.

Warum muss ich für die Zeit der Schulferien oder für unterrichtsfreie Tage Unterrichtsgebühren zahlen?

6. Das Jahr hat Arbeitswochen und Ferienwochen. Der Unterricht findet während der Arbeitswochen statt. Damit die Honorarzahlungen nicht von Monat zu Monat schwanken (Monate mit oder Monate ohne Ferienzeit), haben wir das Jahreshonorar durch 12 geteilt, so dass auf jeden Monat ein gleichbleibender Betrag entfällt. Auch wenn während der Ferien der Eindruck entstehen könnte, zahlen zu müssen ohne eine Gegenleistung zu erhalten, zahlt jede/r Schüler/in doch nur die Unterrichtseinheiten, die sie/er erhält, auch wenn während der Ferien kein Unterricht stattfindet. Ob nun jede Stunde einzeln abgerechnet oder monatlich zwölf gleichbleibende Beträge bezahlt werden: in der resultierenden Summe über den Zeitraum eines jeden Jahres ergibt sich ein und derselbe Betrag. Ein Beispiel: 30 Minuten Schlagzeugunterricht wöchentlich zu 19,50€ ergeben ein Jahreshonorar von 780€. Das Jahreshonorar umgelegt auf 12 Monate ergibt 12 gleichbleibende Teilbeträge von $780\text{€} / 12 = 65\text{€}$. Unsere Schüler haben Zahlungssicherheit, wir haben Planungssicherheit, denn die laufenden Kosten eines Unternehmens (Miete, Strom, Wasser, Personal, Versicherungen, Steuern, usw. usf.) entstehen auch zu Ferienzeiten.

Die Vertragsbedingungen

Aktualisiert Freitag, den 27. November 2015 um 11:53 Uhr

7. Kündigungen können immer zum Ende des Folgemonats erfolgen (Beispiel: Kündigung im Monat Januar -> Vertrag läuft zum Ende Februar aus).

Stand: November 2015